



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

Musterformulierung:

Amtsgericht
Vollstreckungsgericht

In Sachen
r/B (Langrubrum)
Az.:

Datum: 08. August 2017 unser Zeichen: ??/JS Datei: \$DDNummer

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

In Kooperation mit
Steuerberater

Anton Paulsteiner
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl
Diplom-Finanzwirt (FH)

Antrag auf Einstellung der Teilungsversteigerung nach § 180 Abs. 3 ZVG

beantrage ich namens und im Auftrag der Antragsgegnerin, das am ... angeordnete
Versteigerungsverfahren einstweilen bis zum ... einzustellen.

Gründe:

Die Parteien haben am ... die Ehe geschlossen. Sie leben seit dem ... getrennt. Ein
Scheidungsverfahren ist seit dem ... bei dem Familiengericht ... zum Az. ... rechtshängig.
Aus der Ehe der Parteien ist das Kind ..., geboren am ..., hervorgegangen. Die
Antragsgegnerin lebt mit dem gemeinsamen Kind der Parteien in dem zur Versteigerung
anstehenden Objekt. Der Antragsteller lebt seit dem ... mit seiner neuen Lebensgefährtin
in einer Eigentumswohnung, die der Lebensgefährtin alleine gehört. Die vom Antragsteller
betriebene Zwangsversteigerung des im gemeinsamen Miteigentum der Parteien
stehenden Hauses ist einstweilen einzustellen, weil dies zur Abwendung einer ernsthaften
Gefährdung des Wohls des Kindes ... erforderlich ist. Das Kind leidet in einer über das
übliche Maß hinausgehenden Weise unter der Trennung. Es ist sehr auf den Vater als
Bezugsperson fixiert gewesen und hat den Wegzug des Vaters zu seiner Lebensgefährtin
als persönliche Zurücksetzung empfunden. Dies hat zu psychosomatisch bedingten
Erkrankungen in Form von Ess- und Schlafstörungen geführt.

Zentrale München
Landshuter Allee 8 - 10
D-80637 München

Telefon 089/ 2155-4181-0
Telefax 089/ 2155-4181-9
Mail info@familienrecht-ratgeber.com
Internet www.familienrecht-ratgeber.com

Bank Deutsche Bank Kempten
BLZ 733 700 24
Konto 16 999 66
BIC DEUTDEB733
IBAN DE13733700240169996600

Id-Nr. 92 137 084 852
Daten Personenbezogene Daten
werden in unseren
elektronischen Akten
gespeichert (§ 33 BDSG)

Beweis:

- Attest des Kinderarztes ... vom ...
- Sachverständigengutachten

Seit der Trennung der Parteien befindet sich das Kind der Parteien in ständiger kinderärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung.

Beweis:

- Attest des Kinderarztes ... vom .
- Attest des Psychotherapeuten ... vom ...

Das gemeinsame Kind der Parteien besucht zurzeit die Klasse ... der ... Schule. Die schulischen Leistungen sind seit der Trennung der Eltern stark zurückgegangen.

Beweis:

- Schulzeugnisse aus dem Jahr vor und dem Jahr nach der
- Trennung der Eltern, jeweils in Kopie
- Zeugnis der Klassenlehrerin

Das ohnehin kontaktarme Kind der Parteien hat bis auf die Beziehung zu einem einzigen Freund, der in unmittelbarer Nachbarschaft des zur Zwangsversteigerung anstehenden Hauses lebt, alle Kontakte zu Gleichaltrigen abgebrochen.

Würde die Teilungsversteigerung durchgeführt, müsste die Antragsgegnerin gemeinsam mit dem Kind der Parteien das Haus räumen. Der Antragsteller hat dies mit Schreiben der Bevollmächtigten vom ... bereits ausdrücklich angedroht. Die Antragsgegnerin hat sich seit Anordnung des Versteigerungsverfahrens vergeblich um einen Ersatzwohnraum in der Nähe des bisher von ihr gemeinsam mit dem Kind bewohnten Hauses bemüht.

Beweis:

- Zeugnis des Immobilienmaklers ...

Die Antragsgegnerin wird voraussichtlich auch in Zukunft in der Nähe keinen geeigneten Wohnraum finden.

Beweis: wie zuvor

Müsste die Antragsgegnerin mit dem gemeinsamen Kind der Parteien nach erfolgter Teilungsversteigerung umziehen, wäre ein Verlust der bisherigen vertrauten Umgebung, ein Schulwechsel und damit zusätzlich ein Verlust des letzten verbliebenen Freundes für das gemeinsame Kind der Parteien verbunden. Dies würde nach

Einschätzung der behandelnden Ärzte und der Klassenlehrerin zu einer erheblichen Verschärfung der gesundheitlichen Probleme des Kindes und einer Gefährdung des Erreichens des Schulzieles führen.

Beweis:

- Zeugnis des Kinderarztes ...
- Zeugnis des Psychotherapeuten ...
- Zeugnis der Klassenlehrerin ...

(Rechtsanwalt)